

Nutzungsantrag Musl. Waschraum

Auftraggeber = Bestatter**Verstorbener**

Name des Bestattungsunternehmens	Name, Vorname
Anmeldende Person	Geburtsdatum und -ort
Straße (Firmensitz)	Sterbedatum und -ort
PLZ/Ort (Firmensitz)	Letzte Anschrift
Telefonnummer	

Ist der Leichnam infektiös?☐

ja

☐

nein

Beisetzung in Mannheim

Hauptfriedhof
Grablage
Nutzungsberechtigter
Datum, Uhrzeit

Beisetzung außerhalb Mannheims

Zielfriedhof

Ablauf

- ☐ Vorherige Terminvereinbarung für die Waschung treffen Sie bitte mit Herrn Haas oder Herrn Keller, Tel. 33 77 - 180, oder mobil unter 01 73 - 4 69 17 74 zu den üblichen Dienstzeiten. Der Waschraum wird dann entsprechend für die Dauer der Nutzung geöffnet.
- ☐ Für die Nutzung des Waschraumes wird je Sterbefall eine Gebühr in Höhe von € 120,00 erhoben. Ab dem dritten Tag, an dem die Kühlung genutzt wird, kostet weitere € 30,00/Tag.
- ☐ Der Aufwand für eine vorgeschriebene flächendeckende Raumdeseinfektion sowie die fachgerechte Entsorgung möglicher Kleidungsstücke des Verstorbenen sind in der Gebühr enthalten.
- ☐ Während der Waschungszeremonie muss die Zugangstür geschlossen sein.
- ☐ Vor dem Verlassen des Waschraums ist der Verstorbene in einem Sarg zur Überführung ans Grab einzubetten.

Hygienemaßnahmen

- ☐ Die Reinigung des Waschtisches, die Ablageoberflächen sowie der Waschbeckenanlage müssen Sie als beauftragter Bestatter erledigen. Gleiches gilt für das Entfernen von Spritzwasser auf dem Boden.
- ☐ Desinfektionsmittel wird Ihnen zur Verfügung gestellt.
- ☐ Die vor Ort zur Verfügung gestellten Papierhandtücher sind für die Desinfektion des Tisches und Beckens ungeeignet und erfüllen nicht die Hygienevorgaben.
- ☐ Ein möglicher Mehraufwand, der sich bei Nichtbeachtung der Hygienevorgaben ergibt, wird durch eine Fremdfirma erledigt und Ihnen als Antragsteller entsprechend in Rechnung gestellt
- ☐ Es dürfen ausnahmslos nur Verstorbene einer rituellen Waschung in unseren Räumlichkeiten unterzogen werden, die im Rahmen der Leichenschau nicht als "infektiös" gekennzeichnet wurden!

Die Gebührensatzung im Bestattungswesen sowie die Friedhofs- und Bestattungsordnung der Stadt Mannheim in der aktuell gültigen Fassung sind mir bekannt (siehe auch <http://www.friedhof-mannheim.de/friedhofsrecht>).

Wir behalten uns vor, uns zum Zwecke der Bonitätsprüfung durch die Creditreform Boniversum GmbH, Hammfelddamm 13, 41460 Neuss, die in ihrer Datenbank zu Ihrer Person gespeicherten Adress- und Bonitätsdaten übermitteln zu lassen, sofern wir unser berechtigtes Interesse glaubhaft dargelegt haben. Weitere Informationen finden Sie unter www.meineauskunft.org.

Mit der Verarbeitung der Daten im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung erkläre ich mich einverstanden. Auf das Hinweisblatt „Informationsblatt zur Datenverarbeitung“ unter www.friedhof-mannheim.de (Rubrik: Datenschutz) wird verwiesen.

Bestattungsunternehmer

**Zahlungspflichtiger ist immer der oben
genannte Auftraggeber
(Bestatter)**

(Datum/Unterschrift des Auftraggebers)